



GEMEINDE WEYHE

Anmeldung

Datum des Antragseinganges

zur Betreuung von Grundschulkindern in der **Ferienzeit**

Angaben zum Kind:

Vor- und Zuname

Geburtsdatum

Anschrift

Besucht folgende Grundschule:

- Erichshof Leeste Lahausen Kirchweyhe Sudweyhe _____

Für alle Kinder aus den GTSn in Leeste und Erichshof findet die Betreuung im Kinderhaus der GTS Leeste statt. Für alle Kinder aus den GTSn in Lahausen, Kirchweyhe und Sudweyhe findet die Betreuung in Haus Elf der GTS Sudweyhe statt.

Die Ferienanmeldung muss spätestens 8 Wochen vor Beginn der Ferien in der jeweiligen Ganztagsgrundschule abgegeben werden. Abmeldungen, nicht Erscheinen, Krankmeldungen oder sonstige Veränderungen werden nach der Anmeldefrist grundsätzlich nicht berücksichtigt. Die Ferienbetreuung ist von Ihnen im Anschluss wie angemeldet zu zahlen. Die Ferienbetreuung findet in der Zeit von 07:30 bis 17:00 Uhr statt. Die Gebühren für die Ferienbetreuung sind der aktuellen Satzung der Gemeinde Weyhe unter www.veyhe.de zu entnehmen.

Mein/Unser Kind soll während der Schulferien an folgenden Tagen betreut werden:

Herbstferien 2025 (Anmeldeschluss: 26.08.2025)

13. – 17.10.2025
 20. – 24.10.2025
 nur an folgenden Tagen: _____

Jeweils in der Zeit von _____ bis _____ (bitte Uhrzeit angeben)

Mein/Unser Kind hat folgende Allergien und/oder gesundheitliche Probleme:

Angaben zu den Eltern/Sorgeberechtigten:

Vor- und Zuname, Adresse (wenn abweichend von der Adresse des Kindes)

Vor- und Zuname, Adresse (wenn abweichend von der Adresse des Kindes)

Notfalltelefonnummern

 1.) _____ Name: _____

 2.) _____ Name: _____

 3.) _____ Name: _____

| |
|---|
| <h2>Einwilligungserklärung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten</h2> |
|---|

Die Gemeinde Weyhe stellt zur Betreuung von Grundschulkindern in den Schulferien Betreuungsplätze zur Verfügung. Der Betrieb und die Koordination einer Ferienbetreuung erfordert eine Vielzahl von Verwaltungstätigkeiten, für die die Nutzung von personenbezogenen Daten des Kindes und der Erziehungs- bzw. Personensorgeberechtigten notwendig ist.

Deshalb erhebt und verarbeitet die Gemeinde Weyhe personenbezogene Daten.

Verantwortlich für die Datenverarbeitung

Gemeinde Weyhe
Rathausplatz 1, 28844 Weyhe,
Telefon: 04203 71-0, E-Mail: rathaus@weyhe.de

Zweck der Verarbeitung

Erhebung, Berechnung, Sollstellung und Einzug von Beiträgen für die Betreuung in der Ferienzeit. Sicherstellung der Betreuung in der Ferienzeit

Kategorien der Daten

Erhoben und verarbeitet werden folgende Daten:

Name, Kontaktdaten, Geburtstag des die Ferienbetreuung besuchenden Kindes, Allergien oder Gesundheitliche Probleme des die Ferienbetreuung besuchenden Kindes, Name und Kontaktdaten der Erziehungs- bzw. Personenberechtigten, Notfalltelefonnummern

Empfänger der Daten

Die erhobenen Daten werden zwecks Bearbeitung nur im notwendigen Umfang und nur im Bedarfsfall an nachstehende Stellen übermittelt. Personal der Ferienbetreuung, Fachbereich 2 der Gemeinde, Gemeindekasse, Rechtsamt, Grundschule des angemeldeten Kindes, Landkreis Diepholz

Freiwilligkeit und Widerrufsrecht der Erklärung

Die Einwilligungserklärung ist freiwillig. Sie können die Einwilligung somit ganz oder teilweise verweigern. Eine erteilte Einwilligung kann ganz oder teilweise jederzeit für die Zukunft mündlich oder schriftlich widerrufen werden. Der Widerruf ist an den Verantwortlichen der Datenverarbeitung zu richten. Eine widerrufenene Einwilligung bleibt aber für die Vergangenheit gültig.

Sofern die Einwilligung ganz oder in Teilen nicht erteilt wird, kann die Aufnahme des Kindes in die Ferienbetreuung verweigert werden.

Ich willige ein, dass die Gemeinde Weyhe meine Daten zu dem genannten Zweck in dem aufgeführten Umfang verarbeiten darf.

(zutreffendes ankreuzen)

ja nein

Unterschrift der Personensorgeberechtigten

Weyhe, den _____

Unterschrift der Personensorgeberechtigten